

Regierungsratsbeschluss

vom 28. August 2006

Nr. 2006/1584

Regionaler Entwässerungsplan (REP) Birs, Phase 3: Massnahmenkatalog / Kenntnisnahme und Umsetzungsplan

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz haben die Regierungsräte der fünf Kantone Bern, Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt am 9. Juni 2000 beschlossen, einen gemeinsamen Entwässerungsplan der Birs (REP Birs) erarbeiten zu lassen. Der REP Birs liegt nun vor und wurde an der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 9. Juni 2006 zur Kenntnis genommen. Es gilt nun auf kantonaler Stufe, den REP Birs zur Kenntnis zu nehmen und den Umsetzungsplan zu erarbeiten.

2. Erwägungen

Die zuständigen Fachstellen der fünf Kantone Bern, Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben gemeinsam den REP Birs erarbeiten lassen. Das Projekt wurde in 3 Phasen aufgeteilt und ist mit der Phase 3 (Massnahmenkatalog) abgeschlossen. Die umfangreichen Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst. Der Katalog zeigt die Massnahmen der nächsten 50 Jahre mit den Prioritäten auf. Als nächstes gilt es nun, die Ergebnisse den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung/Mitwirkung zu unterbreiten und darauf abgestützt, einen konkreten Umsetzungsplan zu erarbeiten. Die Vernehmlassung/Mitwirkung und der Umsetzungsplan erfolgt wie bisher koordiniert über die fünf beteiligten Kantone.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Eidg. Gesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20) und Art. 4 der Eidg. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201)

3.1 Vom Massnahmenkatalog zum Regionalen Entwässerungsplan (REP) Birs wird Kenntnis genommen.

3.2 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, die Vernehmlassung des Massnahmenkataloges zum REP Birs bei den Gemeinden, Verbänden und verwaltungsintern zu organisieren und durchzuführen.

3.3 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung, einen konkreten Umsetzungsplan zu erarbeiten, der insbesondere Vorschläge

zur gemeinsamen Organisation und Finanzierung sowie zur Etappierung, Kommunikation und Erfolgskontrolle enthalten soll. Die Bereiche:

- Gewässerraum (inklusive Gewässerstruktur und Längsvernetzung)
- Wasserqualität
- Wasserführung

werden im Umsetzungsplan je nach Bedarf und bestehender Organisation differenziert behandelt.

- 3.4 Die vorgenannten Beschlüsse 3.1 - 3.3 gelten unter der Voraussetzung, dass die Kantone Bern, Jura, Basel-Landschaft und Basel-Stadt als Mitglieder der Nordwestschweizer Regierungskonferenz im gleichen Sinne entscheiden.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilage

Regionaler Entwässerungsplan (REP) Birs, Massnahmenkataloges für die Information und Vernehmlassung der Gemeinden und Verbände vom 7. Juli 2006

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Akten 315.203.03)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei

Amt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung